

Diplom-Informatiker Werner Hülsmann - Technologieberater -

Datenschutzrecht im Internet

- Was ist hat sich geändert
- Was ist neu hinzugekommen

E-Mail: wh@it-sec-consult.de ; Tel.: 08266 / 869 36 76

Zu meiner Person

- Studium der Informatik von 1982 bis 1988 an der TU Darmstadt mit Nebenfach Datenschutzrecht (Abschluß: Diplom)
- 1988 – 1991 Softwareentwicklung für große ISDN-Nebenstellen-anlagen bei Telenorma in Frankfurt
- 1992 – 1999 wiss. Mitarbeiter und Referatsleiter „Technik, Telekommunikation, Medien“ beim Landesbeauftragten für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen (auch Datenschutzaufsichtsbehörde nach BDSG)
- 1999-2001 Betriebs- und Personalräteberatung bei FORBIT e.V.
- 2001-2002 Projektmanager Datenschutz bei der datagate GmbH (auch für deren Mutter, der telegate AG – „11880 – da werden Sie geholfen“)
- Seit 1999 freiberuflicher IT-Sicherheits- und Datenschutzberater

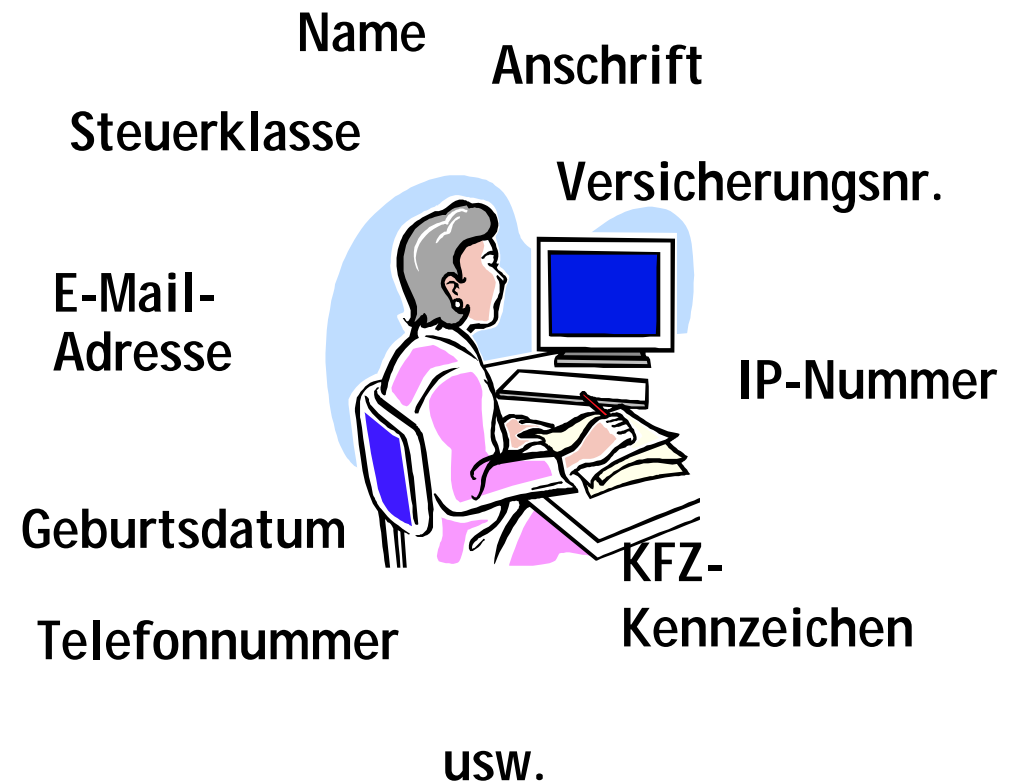
Datenschutz – was ist das?

- Zweck des Datenschutzes ist es, **den einzelnen** davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit **seinen personenbezogenen Daten** in seinem **Persönlichkeitsrecht** beeinträchtigt wird.
(vgl. BDSG § 1 Abs. 1)



Was sind personenbezogene Daten?

„Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer *bestimmten oder bestimmbaren* natürlichen Person (Betroffener)“.
(vgl. BDSG § 3 Abs. 1)



Internet – neue Gefährdungen

- Weltweite Erreichbarkeit => weltweite Angreifbarkeit
- Viele verschiedene Dienste => viele Angriffsmöglichkeiten
 - smtp (Simple Mail Transfer Protocol; siehe E-Mail)
 - http (Hypertext Transfer Protocol; www - worldwideweb)
 - ftp (File Transfer Protocol)
 - ...
- Daten werden international verfügbar

Internet: Rechtliche Regelungen

- Teledienstegesetz (TDG) und Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG) vom 01.08.1997, Novellierung seit 20.12.2001 in Kraft
- Signaturgesetz (SigG) vom 01.08.1997, Novellierung seit 22.05.2001 in Kraft
- Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) mit ausführlichem Datenschutzparagrafen; seit 01.08.1997 in Kraft
- Fernabsatzgesetz; seit 01.01.2002 durch entsprechende Regelungen im BGB ersetzt
- Telekommunikationsgesetz; seit 01.08.1996 in Kraft mit TDSV
- Bundesdatenschutzgesetz (Novellierung am 23.05.2001 in Kraft getreten, nächste Novellierung ist in Arbeit))

Teledienstedaten- schutzgesetz (TDDSG)

- Die Dienstenutzung darf nicht von der Einwilligung in zweckfremde Nutzung personenbezogener Daten abhängig gemacht werden
- Ziel der Gestaltung und Auswahl technischer Einrichtungen: Keine oder so wenige personenbezogene Daten wie möglich erheben, verarbeiten oder nutzen
- Anonyme oder pseudonyme Nutzung und Zahlung ermöglichen
- NutzerInnen vor Erhebung über Art, Umfang, Ort und Zwecke der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der pb. Daten unterrichten
- Nutzung für Werbezwecke nur mit ausdrücklicher Einwilligung
- Frühestmögliche Löschung der Nutzungsdaten

(Elektronische) Einwilligung im TDDSG

Der/die Nutzer/in muss vor der Einwilligung auf das Recht auf jederzeitigen Widerruf mit Wirkung für die Zukunft hingewiesen werden

Anforderungen an die elektronische Einwilligung

- Nur durch eindeutige und bewusste Handlung des Nutzers / der Nutzerin
- Die Einwilligung muss protokolliert werden
- Der Inhalt der Einwilligung muss jederzeit von dem/ der Nutzer/in abrufbar sein

Signaturgesetz vom 16.05.2001

- regelt Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen
- schreibt deren Verwendung nicht vor
- stellt die elektronische Signatur nicht der Schriftform gleich
(die elektronische Form der Unterschrift kann seit dem 01.01.2002 die schriftliche Form ersetzen – vgl. § 126ff BGB)

Elektronische (vormals digitale) Signaturen sichern

- die Authentizität,
 - die Integrität
- elektronisch übermittelter Dokumente

E-Mails: Rechtliche Regelungen

- E-Mails stellen eine Form der Telekommunikation dar
- Werden für Dritte E-Mails (dies können auch die privaten E-Mails der eigenen Arbeitnehmer/innen sein) transportiert, verteilt, ..., dann unterliegt dies dem Telekommunikationsgesetz und damit
 - dem Fernmeldegeheimnis aus § 85 TKG und
 - den Datenschutzanforderungen aus § 89 TKG sowie
 - der Telekommunikations-Datenschutzverordnung (TDSV – vom 18.12.2000).

Schutz beim Versand von E-Mails

Sicherung

- der Vertraulichkeit durch geeignete Verschlüsselungsverfahren (z.B. asymmetrische Verschlüsselungsverfahren wie bei GnuPP – vgl. <http://www.gnupp.de>)
- der Integrität und Authentizität durch digitale Signaturen (z.B. durch asymmetrische Verschlüsselungsverfahren)

„Überwachungs- regelungen“

- TKÜV – Telekommunikationsüberwachungsverordnung vom 22.01.2002:
 - Enthält keine eigenständigen Überwachungsbefugnisse
 - Wurde aufgrund § 88 TKG erlassen
 - Enthält Regelungen zur Umsetzung der eigentlichen Überwachungsvorschriften
- § 88 TKG:
 - Enthält keine eigenständigen Überwachungsbefugnisse
 - Regelt die Kostenpflicht der TK-Dienstleister für die Überwachungstechnik
 - Enthält die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung (der TKÜV).

Überwachungs- gesetze

- Artikel 10-Gesetz (G10-Gesetz)

regelt die Befugnisse von

- den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und
- Des Bundesnachrichtendienstes (BND)

das Brief- Post- und Fernmeldgeheimnis zu durchbrechen

§§ 100a und 100b Strafprozessordnung (StPO)

s.u.

- §§ 39 – 43 Außenwirtschaftsgesetz

regelt die Befugnisse des Zollkriminalamtes zur Verhütung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz das Brief- Post- und Fernmeldgeheimnis zu durchbrechen

Überwachungs- gesetze - StPO

- **§ 100a Anordnung der Fernmeldeüberwachung**
 - **§ 100b Zuständigkeit und Durchführung der Überwachung**
 - §§ 100c-100f Regelungen zum großen Lauschangriff
 - § 100g Auskunftserteilung an Strafverfolgungsbehörden über Verbindungsdaten (ersetzt § 12 FAG)
 - § 100h Zuständigkeit und Umsetzung der Auskunftserteilung
- !** Hinweis: Die §§ 100g und 100h StPO sind zum 01.01.2002 in Kraft getreten und treten zum 1.1.2005 außer Kraft (sofern sie nicht verlängert werden...).

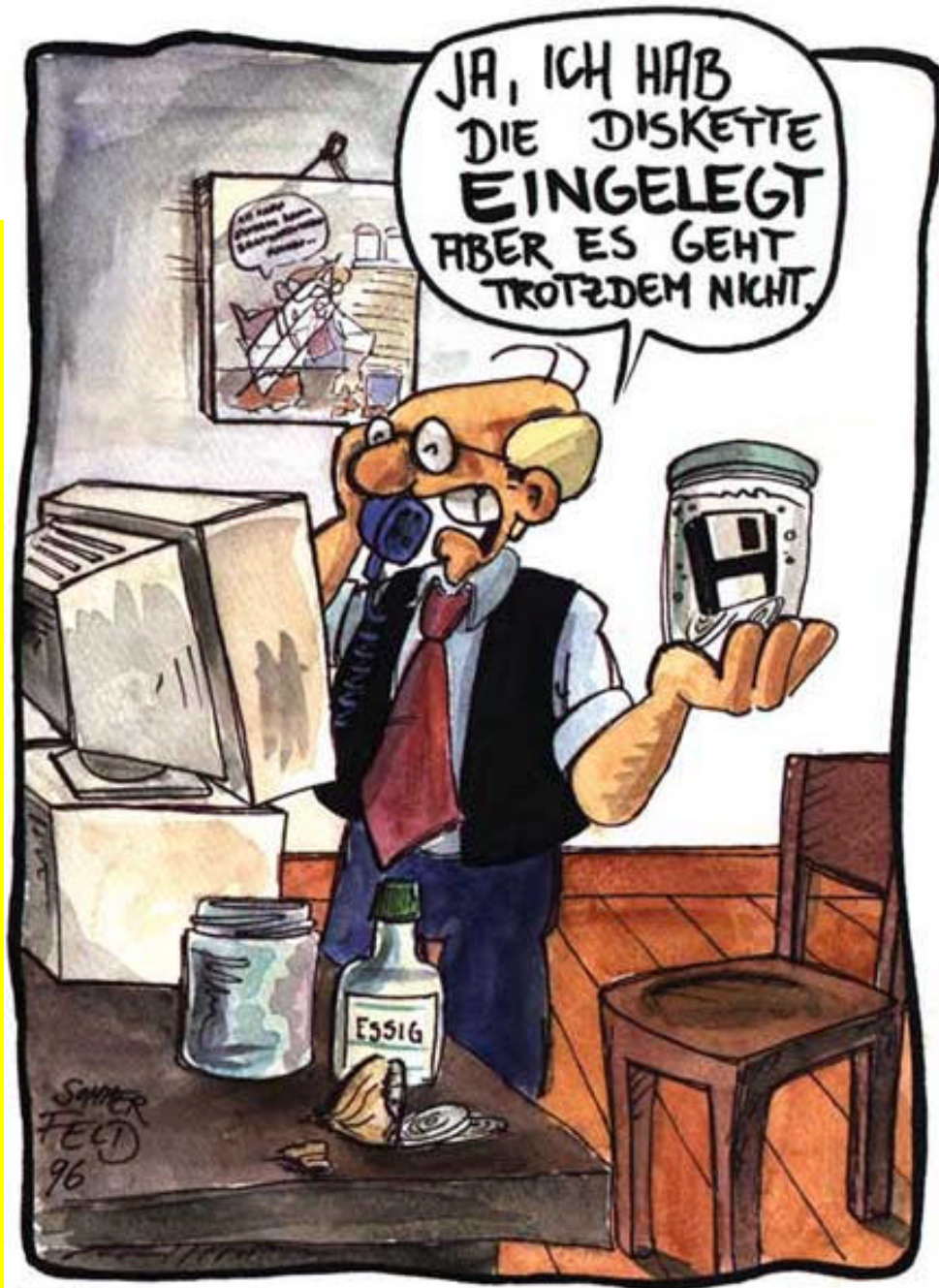
Datenschutzinfos im Internet

- Allgemeine Datenschutzinformationen: <http://www.datenschutz.de>
- Datenschutz beim Anschluß von LANs an das Internet:
<http://www.datenschutz-berlin.de/to/vnetz/index.htm>
- Bundesbeauftragter für den Datenschutz: <http://www.bfd.bund.de>
- Website der Zeitschrift „Datenschutz und Datensicherheit“
<http://www.dud.de>
- „Der Chef liest jede E-Mail mit“ Artikel zur Überwachung von E-Mails am Arbeitsplatz: <http://www.almeprom.de/wams-16.04.2000.htm>
- Datenschutzdienstleistungen: <http://it-sec-consult.de>

Datensicherheitsinfos im Internet



- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI):
<http://www.bsi.de> - hier insbesondere
 - Das Grundschutzhandbuch
 - Pilotversuch Sphinx (sichere E-Mail)
 - Dokumente zur Sicherheit im Internet
- Initiative des BMWi (<http://www.bmwi.de>) und des BMI (<http://www.bmi.de>) mit Unterstützung des BSI (s.o.) und der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP, <http://www.regtp.de> mit Rechtsgrundlagen zum TK-Recht):
<http://www.sicherheit-im-internet.de>



Zum Schluß: Noch Fragen?

Kontakt:
Diplom Informatiker
Werner Hülsmann
Am Leutenberg 1
87745 Eppishausen
E-Mail: wh@it-sec-consult.de
Tel.: 08266 / 869 36 76
Mobil: 0179 / 46 86 484